

Erklärung zum SGB II Antrag vom

Name:
Vorname:
Straße:
Wohnort:
E-Mail:
Handynummer:

Hiermit erkläre ich folgendes (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Notwendiges ergänzen):

Ich wohne mit den im Hauptantrag angegebenen Personen in einem Haushalt.

Bisher habe ich meinen Lebensunterhalt durch _____ sichergestellt.

Bitte schildern Sie hier Ihre allgemeine Lebenssituation (Grund der momentanen Hilfebedürftigkeit):

Derzeit steht mir folgendes Einkommen zur Verfügung:

Ich/mein Partner habe(n) einen Minijob und verdiene(n) monatlich _____ Euro

Ich/mein Partner habe(n) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und verdiene(n) monatlich _____ Euro.

Ich gehe keiner Erwerbstätigkeit nach

mein Partner geht keiner Erwerbstätigkeit nach

Sonstiges Einkommen (z. B. ALG I, Rentenzahlungen, etc.):

Bei Kindern:

Für mein Kind/meine Kinder erhalte ich monatlich

Kindergeld in Höhe von _____ Euro

Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von _____ Euro

Sonstige Zahlungen: _____

Bei Alleinerziehenden:

Angaben zum Kindesvater/Kindesmutter:

Name: _____

Arbeitgeber: _____

Meine **Miete** habe ich letztmalig im _____ gezahlt

In Zukunft:

- zahle ich meine Miete selbständig
- bitte ich die Miete direkt an den Vermieter zu überweisen.

Name und Bankdaten des Vermieters:

- Wohngeld erhalte ich nicht.

Das **Warmwasser** in meiner Wohnung wird

- zentral zur Verfügung gestellt
- mittels Durchlauferhitzer dezentral bereitet.

- Krankenversichert bin ich bei _____

- Ich verfüge **nicht über erhebliches Vermögen**

(als *erheblich* anzusehen, sind 60.000 Euro für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied und 30.000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied)

Den Migrationsbogen füge bei ja nein

Für den Fall, dass ich die Miete selbst zahle, werde ich dafür Sorge tragen, dass die Miete vollständig und pünktlich an meinen Vermieter gezahlt wird.

Ich wurde darüber informiert, dass durch das Jobcenter geprüft wird, ob die mir/meinem Kind/ meinen Kindern zum Unterhalt verpflichteten Personen Unterhaltszahlungen leisten können.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich einen Lohnsteuerjahresausgleich vornehmen und den Bescheid beim Jobcenter vorlegen muss.

Erreichbarkeit / Abwesenheiten / Urlaub

Für Bezieher von Arbeitslosengeld II steht die Vermittlung in Arbeit zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes aus eigenen Kräften und Mitteln im Mittelpunkt der Leistung.

Sie sind verpflichtet, für die/den Casemanagerin/Casemanager des Jobcenters persönlich werktätlich durch Briefpost erreichbar zu sein, um Vorschlägen zur beruflichen Eingliederung zeit- und ortsnah Folge leisten zu können. Daher müssen Sie sicherstellen, dass Sie Mitteilungen des Jobcenters persönlich zur Kenntnis nehmen, das Jobcenter aufsuchen können, sowie eine Arbeitsstelle annehmen bzw. eine vorgeschlagene Eingliederungsmaßnahme kurzfristig antreten können.

Um das zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass Sie sich grundsätzlich im orts- und zeitnahen Bereich aufhalten. Es empfiehlt sich darüber hinaus dringend, telefonisch erreichbar zu sein.

Über Ausnahmen und Abwesenheiten (z. B. Urlaub oder sonstige Gründe, wodurch vorgenannte Erreichbarkeit kurzfristig nicht sichergestellt werden kann) entscheidet grundsätzlich Ihre Casemanagerin/Ihr Casemanager des Jobcenters Mülheim an der Ruhr. Diese Entscheidung beinhaltet auch Dauer und Zeitpunkt der Abwesenheiten. Deshalb ist die Zustimmung solcher Abwesenheiten **vorher** bei Ihrem zuständigen Casemanager einzuholen. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob einer Abwesenheit eingliederungsrelevante Gründe entgegenstehen.

Nach § 7 Abs. 4 a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat derjenige keinen Anspruch auf Leistungen, der sich ohne Zustimmung des Casemanagers außerhalb des zeit- und ortsnahen Bereiches aufhält. Insofern muss das Arbeitslosengeld II bei Abwesenheiten ohne Zustimmung eingestellt werden. Werden Abwesenheiten im Nachhinein bekannt, müssen in dem Zeitraum der nicht genehmigten Ortsabwesenheit gewährte Leistungen in vollem Umfang zurückgefordert werden.

Mir wurde erklärt, dass mein Regelsatz gemäß § 32 Abs. 2 SGB II um 10 Prozent gekürzt werden kann, sofern ich den vereinbarten Termin bei meiner Casemanagerin/meinem Casemanager ohne wichtigen Grund nicht wahrnehme.

Bei Rückfragen stehen mir die Mitarbeiter/innen des Jobcenters Mülheim an der Ruhr jederzeit zur Verfügung.

Datum und Unterschrift Antragsteller:

Zu Ihrer Information:

→ Dieser Antrag umfasst gleichzeitig auch **Leistungen für das Bildungspaket (BuT)**. Für den Fall, dass Kinder in Ihrer Bedarfsgemeinschaft wohnen, wird automatisch der Anspruch geprüft und entsprechend bewilligt.

→ Um die Bearbeitung Ihres Antrages zu beschleunigen, ist es sehr hilfreich, wenn Sie Ihre **Kontaktdaten** (Handynummer/E-Mail-Adresse) angeben.

→ Wenn Sie **Fragen** haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Empfangs des Jobcenters unter der Rufnummer 455-2900 zur Verfügung. Sie können sich auch unter folgender E-Mail-Adresse an das Jobcenter wenden: Jobcenter@muehheim-ruhr.de

→ Sofern Sie notwendige Unterlagen im Original vorlegen müssen, da Sie keine Möglichkeit haben, diese zu kopieren, werden Ihnen diese umgehend nach Eingang im Jobcenter und nach erfolgtem Kopieren zurückgeschickt.